

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 2/2025 vom. 1. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem zweiten Rundschreiben des Jahres informiere ich Sie wieder über bevorstehende Veranstaltungen unserer Vereinigung, wobei natürlich die nächste VVR-Mitgliederversammlung im Vordergrund steht. Zugleich blicke ich auf wichtige Aktivitäten und Ereignisse zurück, die sich seit dem letzten Rundschreiben ergeben haben, und weise auch auf künftige Veranstaltungen hin.

- I. Wie Ihnen bereits mit dem ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt wurde, findet die diesjährige **Mitgliederversammlung der VVR am Donnerstag, 30. Oktober 2025** in den Räumlichkeiten des **Neuen Justizzentrums in Koblenz** statt. Zusammen mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Im Vormittagsprogramm der Mitgliederversammlung wollen wir uns einem Thema widmen, welches die Justiz, aber auch Verwaltung und Rechtsanwaltschaft vor Herausforderungen stellt: **Die Gewinnung juristischen Nachwuchses**. Wie wir alle an der Personalentwicklung an unseren Gerichten in der jüngeren Vergangenheit beobachten konnten bzw. derzeit beobachten, findet insbesondere durch Ruhestandsversetzungen ein erheblicher Austausch des Personalkörpers statt, der es erfordert, die frei werdenden Stellen mit jungen Kolleginnen und Kollegen nachzubesetzen. Hierbei konkurrieren wir als Gerichtsbarkeit nicht nur mit der Justiz anderer Bundesländer, sondern auch mit der Verwaltung und der Rechtsanwaltschaft, die ebenfalls einen entsprechenden Personalbedarf aufweisen und sicherlich vor ähnlichen, vielleicht aber auch anderen Herausforderungen stehen. Berücksichtigt man zudem, dass seit Beginn

der 2000er Jahre die Anzahl der Absolventen mit zweiter juristischer Staatsprüfung um etwa 15% zurückgegangen ist, lässt sich ohne weiteres nachvollziehen, dass ein „Kampf um die besten Köpfe“ stattfindet. Vor diesem Hintergrund wollen wir unter dem Thema „**Die Gewinnung juristischen Nachwuchses – Herausforderungen und Chancen**“ beleuchten, welche Erfahrungen Justiz, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft mit der Gewinnung qualifizierten juristischen Nachwuchses haben, ob und welche Probleme diesbezüglich etwa auftreten, ob und wie sich etwa Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber geändert haben und welche Erwartungen dieser Personenkreis umgekehrt an den jeweiligen Arbeitgeber haben, und nicht zuletzt auch die Frage, inwieweit Justiz, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft bei der Personalgewinnung neue Wege (Stichwort: Einsatz von Social Media) gehen (müssen). Hierzu ist es uns gelungen, mit dem **Leiter der Abteilung 1 im Ministerium der Justiz**, Herrn **MinDirig Fabian Scherf**, dem **Leiter der Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**, Herrn **Abteilungsdirektor Wolfgang Konder**, sowie dem **Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Koblenz**, Herrn **Justizrat Gerhard Leverkinck**, drei Referenten zu gewinnen, die im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter Einbindung unserer Mitglieder auf die mit der Gewinnung geeigneten juristischen Nachwuchses verbundenen Herausforderungen aus der Sicht von Justiz, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft eingehen und uns einen Einblick in dieses für unseren Rechtsstaat spannende Feld geben werden. Ich bin mir sicher, dass das Thema auf Ihr Interesse stoßen wird. Sollten Sie im Vorfeld konkrete Fragen zu der Thematik haben, können Sie mir diese vorab mitteilen, damit ich Sie in Absprache mit den Referenten an diese weiterleiten kann.

Nach dem Vormittagsprogramm haben Mitglieder und Ehrengäste Gelegenheit, sich im **Foyer** vor dem **Sitzungssaal E009 des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz** bei einem gemeinsamen Mittagessen zu stärken. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Mittagspause möglichst intensiv zu einem Austausch untereinander nutzen zu können, haben wir uns dazu entschieden, das Mittagessen in Form eines Caterings (Fingerfood) anzubieten. Von den – hoffentlich zahlreichen – Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen wird ein **Unkostenbeitrag von 10 €** erhoben, der auch die Getränke umfasst.

Am Nachmittag werden wir die **Mitgliederversammlung** im Neuen Justizzentrum mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortsetzen. Wie Sie der Einladung entnehmen können, wollen wir von Seiten des Vorstands das Thema „verbandsinterne Fortbildung“ ansprechen. Nachdem die im Jahr 2023 angebotene Fortbildungsveranstaltung zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von mündlichen Verhandlungen auf durchweg positive Resonanz gestoßen ist, möchte der Vorstand für Sie auch in Zukunft verbandsinterne Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Wir wollen daher die Mitgliederversammlung nutzen, um mit Ihnen in einen Austausch bezüglich in Betracht kommender Formate bzw. Themen zu treten. Für das erste Halbjahr 2026 ist eine verbandsinterne Fortbildungsveranstaltung geplant; nähere Einzelheiten hierzu erhalten Sie auf der Mitgliederversammlung.

Ferner würden wir uns freuen, wenn die Teilnehmer der Mitgliederversammlung gleichsam in guter Tradition durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Herrn **Prof. Dr. Dr. h.c. (NLU) Lars Brocker**, einen Überblick über die aktuelle Situation der Gerichtsbarkeit mit Gelegenheit zur Aussprache erhalten könnten.

Für das anschließende **Rahmenprogramm** wollen wir drei Programmpunkte anbieten, zwischen denen Sie auswählen können. Eine **Stadtführung** durch die **Koblenz** gibt Ihnen die Gelegenheit, unseren Tagungsort mit seinen Sehenswürdigkeiten näher kennenzulernen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer **Kellereiführung** in der **Sektkellerei Deinhard** mit **Sektprobe**. Schließlich haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Führung durch die **Baustelle Pfaffendorfer Brücke** über die Herausforderungen der Sanierung von Brücken als wesentlichem Teil unserer Verkehrsinfrastruktur zu informieren. Ich möchte Sie bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Teilnehmerzahl an der **Stadtführung** auf **30 Personen** und an der **Kellereiführung** auf **15 auf Personen begrenzt** ist und bei Erreichen dieser Teilnehmerzahl weitere Interessenten zurückgewiesen werden müssen.

Zum gemütlichen Ausklang der Mitgliederversammlung wollen wir uns ab etwa 18.00 Uhr im Restaurant „**Gerhards Genussgesellschaft**“ (Esther-Bajerano-

Straße 3, 56068 Koblenz) treffen. Es ist aus zeitlichen bzw. organisatorischen Gründen vorgesehen, dass das Abendessen in Gestalt eines **3-Gang-Menüs** (Fisch/Fleisch/vegetarisch) angeboten werden soll. Insoweit darf ich Sie auf die der Einladung beigefügte **Anlage 1** verweisen. Von den Teilnehmern am Abendessen wird ein **Unkostenbeitrag** von **20 €** erhoben, der die **Getränke nicht umfasst**.

Von den auswärtigen Gerichtsstandorten soll die An- und Abreise über Fahrge-meinschaften erfolgen; hierfür wird die VVR eine Reisekostenerstattung gewäh-ren. Kolleginnen und Kollegen, die nicht am oder in der Nähe des Gerichts-standorts wohnen, können gerne nachfragen, ob es Mitfahrglegenheiten von anderen Gerichtsstandorten gibt.

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mit-gliederversammlung. Abschließend bitte ich diejenigen Kolleginnen und Kolle-gen aus dem Kreis der Externen und Pensionäre, die sich zur Mitgliederver-sammlung anmelden, um Mitteilung einer E-Mail-Adresse – soweit nicht schon geschehen – für den Fall, dass sich kurzfristig noch Änderungen (etwa beim Abendessen) ergeben sollten.

- II. Am 6. Juni 2025 fand eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes des BDVR mit den Vorsitzenden der Landesverbände statt, an der der Vorsitzende der VVR teilnahm. Von Seiten des BDVR-Vorstandes wurde über die „Hängepartie“ bei der Richterwahl zum Bundesverfassungsgericht (Nachfolge Christ) berichtet, die – aus damaliger Sicht – im Hinblick auf die Person des BDVR-Vorsitzenden **RiBVerwG Dr. Robert Seegmüller** auch für den BDVR besondere Bedeutung hatte; wie wir indes wissen, hat die Diskussion über Besetzung freiwerdender Richterstellen beim Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich eine ganz an-dere Richtung eingeschlagen. In diesem Zusammenhang wurde seitens des BDVR-Vorstandes mitgeteilt, dass Herr Dr. Seegmüller auf der im November 2025 stattfindenden Mitgliederversammlung des BDVR/Verein Deutscher Ver-waltungsgerichtstag nicht mehr als Vorsitzender kandidieren wird und seitens des BDVR-Vorstandes die bisherige 1. Stellvertreterin, Frau **RinOVG Dr. Caro-**

eline Bülow, als Nachfolgerin vorgeschlagen werden soll. Da auch weitere Mitglieder aus dem BDVR-Vorstand ausscheiden werden, bat der BDVR-Vorstand um die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten insbesondere auch aus den Landesverbänden, die bislang im BDVR-Vorstand nicht repräsentiert sind.

Weiteres Thema war die Entscheidung des VG Berlin zu Zurückweisungen an der Grenze und die medialen Reaktionen – insbesondere in den sozialen Medien – darauf, die bis zu Bedrohungen der an der Entscheidung beteiligten Richter und ihrer Familien reichten. Dass ein derartiges „Richterbashing“ bei leibe kein Einzelfall ist, zeigt ein vergleichbarer Fall aus Bayern, über den die Vorsitzende des Verbandes der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen berichtete. In diesem Zusammenhang entwickelte sich eine Diskussion darüber, ob es Aufgabe des jeweiligen Landesverbandes oder des BDVR ist, auf ein entsprechendes Verhalten (medial) zu reagieren und sich vor die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu stellen.

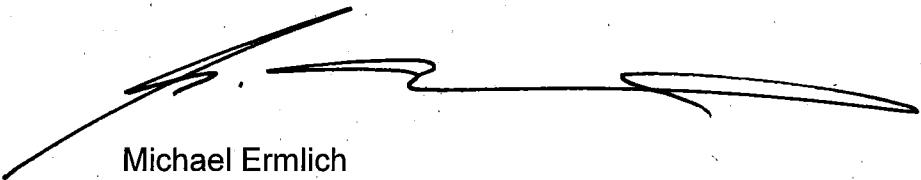
Weitere Themen waren die Entwicklungen im Asylbereich – insbesondere (Teil-) Konzentrationsbestrebungen in den anderen Flächenländern sowie der Stand bzw. die Erfahrungen mit der elektronischen Akte. Erfreulich war die Information aus Bayern, dass in Niederbayern am Standort Plattling ein neues Verwaltungsgericht gebildet werden soll.

- III. Der Vorstand hat im Rahmen der Verbändebeteiligung zu dem **Entwurf einer Landesverordnung über die Erprobung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten** Stellung bezogen und den Verordnungsentwurf begrüßt, da das Verfahren der Erprobung im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen betreffend die Erprobung des genannten Personenkreises (vgl. Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz „Stellenbesetzung und Abordnung vor der Beförderung“ [Besetzungs-VV] vom 25. Juni 1990) nunmehr detailliert geregelt wird und so zur Rechtssicherheit und -klarheit beitragen kann. Von einer weitergehenden – inhaltlichen – Stellungnahme sah der Vorstand im Hinblick auf den Umstand ab, dass die Einzelregelungen des Verordnungsentwurfs dem in der Verwaltungsgerichtsbarkeit praktizierten Erprobungsverfahren entsprechen.

Ich hoffe, dass wir uns zahlreich anlässlich unserer Mitgliederversammlung sehen und wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Spätsommer und einen guten Herbstbeginn.

Herzliche Grüße

Für den Vorstand



Michael Ermlich